

FFH- Verträglichkeitsprüfung Stufe I

FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“ (DE-4211-301)

FFH-Vorprüfung für die Verlegung von Glasfaserkabeln im Auftrag der

GasLINE GmbH & Co. KG - Bvh. 23_053 Drohne-Werne

- Los 4 -

Auftraggeber:

GasLINE GmbH & Co. KG

Peasmühlenweg 10 & 12

47638 Strealen

Bearbeitet von:

NET-TEC GREENengineers GmbH

Bouchéstraße 12

12435 Berlin

1 Kurzdarstellung des Projekts

Die GasLINE GmbH & Co. KG plant die Nachverlegung von 3 x Kabelschutzrohren für Glasfaserkabel im Schutzstreifen der Gasleitung Nr. 58 der OGE, ehemals Ruhrgas, von Drohne bis Werne. Das 4. von insgesamt 5 Baulosen liegt innerhalb des Landkreises Coesfeld in den Gemeinden Nordkirchen und Ascheberg. Nördlich von Capelle liegt die geplante Trasse im FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“. Es gilt zu prüfen, ob und inwiefern erhebliche Auswirkungen durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind.



Abbildung 1: Verlauf der Trasse im FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“ mit Bauweisen, Spülbohrstrecken, Baugruben

Die Verlegung im Los 4 erfolgt innerhalb des Schutzstreifens der Gasleitung 58. Dieser wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Schutzstreifenpflege gemäht bzw. freigehalten. Es werden 3 Kabelschutzrohre PE-HD DN 40 verlegt. Innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt die Verlegung als HDD-Spülbohrung. Dabei wird eine Zielgrube innerhalb des FFH-Gebietes im Schutzstreifen der Gasleitung errichtet. Die Spülbohrmaschine inklusive der nötigen Technik wird außerhalb des Schutzgebietes an



den Startgruben aufgestellt. Die Baugruben haben eine Standardabmessung von 1,50m/1,0m/1,0m (L/B/T) und werden unter Einhaltung der DIN 18920 und R SBB (Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen, 2023) hergestellt (Maßnahme V2 aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan). Die Verlegetiefe beträgt 2,5 bis 3,5 m. Als Bohrspüllösung werden Bentonit, ein hochporiges Tonmineral, und Wasser verwendet. Diese dient der Abdichtung des Bohrkanals durch die Bildung eines Filterkuchens um den Bohrkanal, der Kühlung des Bohrkopfes und dem Austrag des Bohrkleins, welches in der Baugrube gesammelt und anschließend abgepumpt wird. Ein Eintrag in wasserführende Schichten bzw. ins Grundwasser erfolgt nicht. Die Arbeiten im Schutzgebiet werden außerhalb der Brutsaison, d.h. zwischen Oktober und Februar, durchgeführt.

Für alle Bodeneingriffe werden die DIN 18915, 18300 und 19731 eingehalten. Bodenaushub wird entsprechend der ursprünglichen Schichtung gelagert und wieder eingebaut. Damit werden die ursprünglichen Geländebeziehungen wieder hergestellt (Maßnahme V4 aus dem LBP).

2 Kurzbeschreibung des Natura 2000-Gebietes mit Benennung seiner maßgeblichen Bestandteile

FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“
 Größe: 326 ha
 EU-Nummer: DE-4211-301

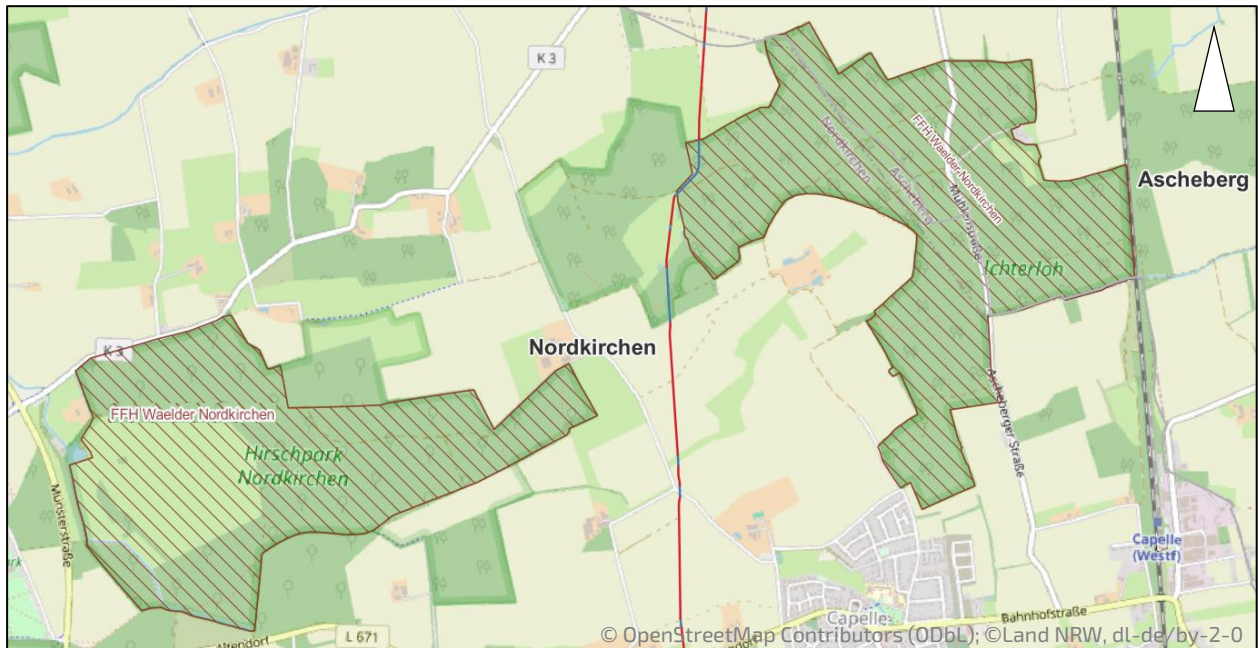


Abbildung 2: Überblick des gesamten FFH-Gebietes mit Trassenverlauf

Das FFH-Gebiet erstreckt sich über zwei Teilbereiche zwischen Nordkirchen und Capelle im Kreis Coesfeld. Es zeichnet sich durch großflächige, zumeist aus Laubbäumen bestehende Wälder aus. Die westliche Teilfläche beinhaltet zudem ein ehemaliges Wildgehege mit durch Hecken und Gehölzgruppen gegliedertem Grünland. Ansonsten dominieren hier naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder. Die östliche Teilfläche ist gekennzeichnet durch Waldmeister-Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder. In geringem Umfang sind Restbestände an Weichholz-Auwäldern vorhanden.

Insgesamt zeichnet sich das Schutzgebiet durch Strukturreichtum und eine gut entwickelte Frühlingsgeophyten-reiche Krautschicht aus. Zudem ist der hohe Anteil an Tot- und Altholz zu betonen. Auf 25% der Fläche sind jedoch auch nicht-heimische Gehölze zu finden und weite Teile sind mit Entwässerungsgräben durchzogen. Im NSG Forsthaus Ichterloh, an das FFH-Gebiet angrenzend, wurden zahlreiche Kleingewässer angelegt.

Insgesamt verfügt das Gebiet aufgrund des diversen Biotopspektrums über einen hohen Artenreichtum. Hervorzuheben sind Vorkommen des Purpur-Knabenkrauts, der Berg-Waldhyazinthe, des Schwarzspechts und des Wespenbussards.

(Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen; URL: <https://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-4211-301>; Abruf April 2025)



2.1 Name des Gebietes und Schutzzweck

Für das FFH-Gebiet „**Wälder Nordkirchen**“ gelten folgende Schutzzwecke und Richtlinien:

„Mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG zur Unterhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) wurde 1992 in Verbindung mit der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) ein gesetzlicher Rahmen für das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ geschaffen.

Die Bewirtschaftungsplanung für Natura 2000-Gebiete erfolgt aus der Verpflichtung nach Artikel 6 Abs. 1 und 2 der o. g. EU-Richtlinie 92/43/EWG heraus, **günstige Erhaltungszustände** für die vorhandenen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und der nachgewiesenen Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie nach der Vogelschutz-Richtlinie dauerhaft zu sichern oder wiederherzustellen.

Ziel des Bewirtschaftungsplans ist der Erhalt und die Entwicklung der zu schützenden Lebensraumtypen und Arten innerhalb des FFH-Gebietes. Einer Verschlechterung der Erhaltungszustände ist entgegenzuwirken.

2.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG

Tabelle 1: FFH-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“

Nummer	Bezeichnung
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen
9130	Waldmeister-Buchenwald
9160	Stieleichen-Hainbuchenwald
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder

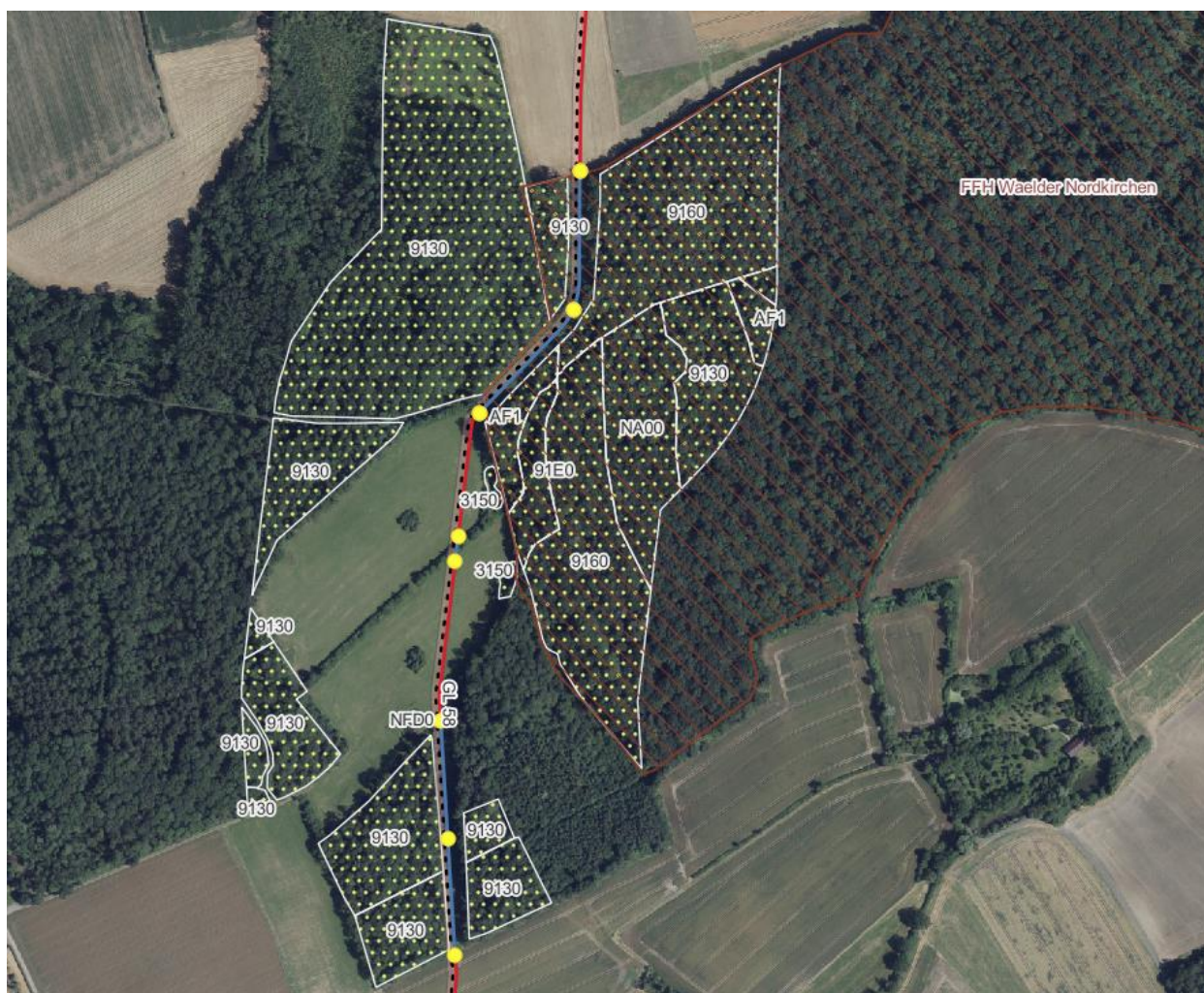


Abbildung 3: Lebensraumtypen und Biotope entlang der Trasse im Bereich des FFH-Gebietes "Wälder Nordkirchen"



2.3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 92/43/EWG

Es sind keine Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt.

Tabelle 2: wichtige Pflanzen- und Tierarten im FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“

Art deutsch	Art wissenschaftlich
Breitflügelvedermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
Große Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>
Kleiner Eisvogel	<i>Limenitis camilla</i>
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
Purpur-Knabenkraut	<i>Orchis purpurea</i>
Rotklee-Bläuling	<i>Cyaniris semiargus</i>
Zweiblättrige Waldhyazinthe	<i>Platanthera bifolia</i>
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>

3 Dient das Projekt unmittelbar der Verwaltung des Natura 2000-Gebiets (vgl. Nummer 2.2 der Verwaltungsvorschrift)?

Nein, dieses Projekt dient dieser Verwaltung nicht.



4 Prognose zum Wirkraum des Projekts und der dort zu erwartenden Wirkungen

Das Projekt wird während der Bauphase die größte Störungswirkung entfalten. Hierbei ist mit Erschütterungen, Lärm, Staub und Scheuchwirkungen zu rechnen. Die Wirkungen auf den Naturhaushalt werden von kurzer temporärer Dauer und geringer räumlicher Dimension sein. Während der Inbetriebnahme und im laufenden Betrieb wird es keine Störwirkungen wie Hitzeentwicklungen, Landschaftsbildbeeinträchtigungen oder Lärm geben. Die Bauarbeiten werden unter größter Sorgfalt und unter Einhaltung aller gesetzlicher Vorschriften durchgeführt und entsprechend auf ökologische Verträglichkeit hin dokumentiert.

Folgende Tabelle stellt Wirkfaktoren und deren Auswirkungen sowie zeitliche Dauer der Eingriffe dar:

Tabelle 3: Zusammenfassende Darstellung der Wirkfaktoren des Vorhabens auf die Schutzgüter

Wirkfaktor	Betroffenes Schutzgut	Potentielle Auswirkungen
Wirkfaktor Baubedingt		
temporäre Flächeninanspruchnahme	Boden, Vegetation	<ul style="list-style-type: none">• Biotopverlust infolge der Bauarbeiten• Veränderung des Bodengefüges (Abgrabung/ Aufschüttung/ Verdichtung)
Fallenwirkung	Fauna	<ul style="list-style-type: none">• Hineinfallen in offene Gruben
Erschütterungen, Gerüche, Lärm-, Staubemission	Flora, Fauna, Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Scheuchwirkung• Landschaftserleben wird beeinträchtigt• Belästigung
Schadstoffemissionen	Boden, Wasser, Klima, Luft	<ul style="list-style-type: none">• Maschinenabgase• Austritt von Betriebsstoffen (Havarie)• Staubeentwicklung
Eingriff in den Boden	Boden	<ul style="list-style-type: none">• Veränderung des Bodengefüges (Abgrabung/ Aufschüttung/ Verdichtung)
Wirkfaktor Anlagebedingt		
Es sind keine anlagebedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.		
Wirkfaktor Betriebsbedingt		
Es sind keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.		



5 Einschätzung der Möglichkeit projektbedingter Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für den Erhaltungszustand oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen

Der Schlüsselbegriff „günstiger Erhaltungszustand“ definiert sich aus der „Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten auswirken können“ (Art. 1 e FFH-Richtlinie).

Als günstig wird der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps bzw. einer Art angesehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- das natürliche Verbreitungsgebiet nimmt weder ab noch besteht eine Differenz zu der Größe eines günstigen Referenzgebietes (Lebensraumtypen und Arten);
- die aktuelle Population nimmt weder ab noch besteht eine Differenz zu der Größe einer günstigen Referenzpopulation (nur Arten);
- die aktuelle Fläche eines Lebensraumtyps nimmt weder ab noch besteht eine Differenz zu der Größe einer günstigen Fläche (nur Lebensraumtypen);
- der Lebensraum der Art ist ausreichend groß und geeignet, das langfristige Überleben der Populationen der Arten zu sichern (nur Arten);
- die für den langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen eines Lebensraumtyps und der Erhaltungszustand der charakteristischen Arten eines Lebensraumtyps sind aktuell günstig (nur Lebensraumtypen);
- das aktuelle Verbreitungsgebiet, die Population der Arten bzw. die Fläche der Lebensraumtypen, die Habitate der Arten sowie die spezifischen Strukturen und Funktionen der Lebensraumtypen werden auch für die Zukunft günstig beurteilt.

Die dauerhafte Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ist hiermit oberste Priorität.

Die vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (siehe Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zum Vorhaben) werden zur Folge haben, dass eine dauerhafte Störung und Schädigung von Lebensraumtypen, Fortpflanzungsstätten und Arten ausgeschlossen wird.

Die Arbeiten im FFH-Gebiet finden außerhalb der Brutsaison statt (Maßnahme V2 im LBP). Durch die geschlossene Bauweise wird eine Beeinträchtigung weitestgehend vermieden. Flächeninanspruchnahmen finden ausschließlich auf dem vorhandenen Schutzstreifen der Gasleitung 58 statt. FFH-Lebensraumtypen werden nicht geschädigt.



Der Erhaltungszustand wird sich in keinem Falle verschlechtern. Eine dauerhafte Wirkung des Vorhabens ist ausgeschlossen. Es finden keine betriebsbedingten Störungen und Einwirkungen statt.

6. Ergebnis

Es ist ausgeschlossen, dass durch das Projekt erhebliche Beeinträchtigungen von den Erhaltungszielen der Natura 2000 Gebiete eintreten können. Temporäre Beeinträchtigungen werden durch entsprechende Maßnahmen minimiert. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes kann weiterhin problemlos angestrebt werden.